



Wasser ... also bin ich.

Infoletter zur EU-Wasserrahmenrichtlinie ... Nr. 1/2002

Liebe Leserin, lieber Leser,

kein anderes Land ist so vom Wasser geprägt wie unser Land zwischen den Meeren:

Schleswig-Holstein ist eingerahmt von Nord- und Ostsee, gestaltet durch seine Seen und Flüsse. Wir in Schleswig-Holstein wissen, dass Wasser Lebensgrundlage und Lebensfreude ist. Deshalb tun wir etwas für das „blaue



Gold“. In den nächsten Jahren werden wir die Situation unserer Gewässer weiter verbessern. Wir werden den Lebensraum Wasser noch attraktiver für Mensch und Natur gestalten.

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union ist aus schleswig-holsteinischer Sicht eine große Chance, ihre Umsetzung aber auch eine große Herausforderung. Die Landesregierung setzt dabei auf möglichst umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit und eine größtmögliche Transparenz des Prozesses.

Mit dieser ersten Ausgabe unseres Infoletters halten Sie einen neuen Informationsbaustein in den Händen, der sich gezielt an Landes- und Kommunalpolitik, an beteiligte und

interessierte Institutionen wendet, um Sie über Grundlagen, Ziele und Methoden des Gewässerschutzes auf dem Laufenden zu halten.

Verschaffen Sie sich in dieser Ausgabe einen Gesamtüberblick über den neuen Gewässerschutz, lernen Sie unsere Kooperationspartner kennen und erfahren Sie mehr über erste Erfolge in den Pilotgebieten Alster, Eider und Schwentine.

Die Erfahrung zeigt: gerade durch Beteiligung und Information der Öffentlichkeit wird staatliches Handeln effizient und erfolgreich. Auf Sie kommt es also an!

Schützen wir den Lebensraum Wasser, sichern wir uns, unseren Kindern und der Natur Lebensqualität heute und morgen.

Ihr

Klaus Müller
Minister für Umwelt, Natur und Forsten
des Landes Schleswig-Holstein

Inhalt

- Grundlagen WRRL
- Information und Beteiligung
- Kontakte
- Kooperationspartner
- Pilot- und Modellprojekte
- Termine





Wasser ..also bin ich.

Infos unter: www.wasser.sh, Hotline: 0700-WASSERSH

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union und ihre Bedeutung für Schleswig-Holstein

Gewässerschutz geht neue Wege

Der Schutz der Gewässer als Trinkwasserreservoir und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere gewinnt auf europäischer Ebene immer mehr Bedeutung. Deswegen hat die EU ihre Gewässerschutzpolitik neu ausgerichtet und eine EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verabschiedet. Seit dem 22. Dezember 2000 ist sie in Kraft und gilt für alle Gewässer Europas, das heißt für Oberflächengewässer einschließlich der Übergangs- und Küstengewässer und für das Grundwasser. Die WRRL betrachtet die Gewässer, deren Auenbereiche und Einzugsgebiete als eine Einheit und berücksichtigt stärker als bisher deren ökologische Funktion.

Das Leitbild der WRRL für die Gewässer ist der natürliche Zustand: Die natürliche Vielfalt und Fülle des Gewässerlebens, die natürliche Gestalt und Wasserführung der Flüsse und Bäche und die natürliche Qualität des Wassers, frei von menschlichen Beeinträchtigungen.

Im Hinblick auf die hohe Besiedlungsdichte, die intensive Landbewirtschaftung und die vielfältige Nutzung der Gewässer in Deutschland ist von vorn herein klar: Die Verwirklichung dieser neuen Ziele wird den Bundesländern erhebliche Anstrengungen abverlangen. Voraussichtlich wird nur ein Teil der Gewässer innerhalb der vorgegebenen Fristen in einen naturnahen ökologischen Zustand überführt werden können.

Ziel der Richtlinie ist es, nach einheitlichen Kriterien innerhalb der EU einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Es werden neue, einheitliche Instrumente in die europäische Wasserpolitik eingeführt, insbesondere:

- eine auf das Flusseinzugsgebiet bezogene Bewirtschaftung der Gewässer
- eine ganzheitliche Betrachtung des Grundwassers, der Flüsse, Seen und Küstengewässer
- neben chemischen auch strukturelle und biologische Güteziele für die Gewässer
- verbindliche und relativ kurze Fristen für das Erreichen dieser Ziele

- wirtschaftliche Instrumente, die den sorgsamen Umgang mit Wasser fördern
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmenprogramme.

Spätestens im Jahre 2003 sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Richtlinie durch den Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften in nationales Recht umzusetzen. Dafür werden sowohl das Wasserhaushaltsgesetz (des Bundes) als auch die Landeswassergesetze geändert und eine Reihe von Verordnungen erlassen.

Auch für die weiteren Umsetzungsschritte gibt die WRRL einen straffen zeitlichen Ablauf vor. Nach der Rechtsumsetzung sollen alle Gewässer bis 2004 einer Bestandsaufnahme und Erstbewertung unterzogen worden sein. Bis 2006 verlangt die Richtlinie die Aufstellung von Überwachungsprogrammen. Unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit werden bis 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme verabschiedet, die bis 2015 erfolgreich abgeschlossen sein müssen.

Die bisherigen Programme und Maßnahmen zum Wasser- und Gewässerschutz werden selbstverständlich in einer Übergangsphase parallel weitergeführt.

Die Umsetzung der WRRL geschieht in Flussgebietseinheiten, die eines oder mehrere Einzugsgebiete einschließlich des Grundwassers und der Küstengewässer umfassen.

Deutschland ist an zehn Flussgebietseinheiten beteiligt, davon fünf internationalen. Die Gewässer Schleswig-Holsteins liegen in den drei Flussgebietseinheiten Eider, Schlei / Trave und Elbe.

Die zur Umsetzung der WRRL notwendigen **Maßnahmen** werden an manchen Orten Auswirkungen auf die Flächennutzung entlang der Gewässer haben. Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung andererseits werden die Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft betreffen. Nur durch intensiven Austausch der zuständigen Behörden mit den von der Umsetzung der Richtlinie betroffenen Institutionen kann hier ein Konsens gefunden werden. Planungen sollen möglichst ortsnahe diskutiert



Rechtslage und Fristen

Umsetzung in Schleswig-Holstein



Flussgebietseinheiten

und geplant werden. Da das nicht auf der Ebene der Flussgebietseinheiten geleistet werden kann, werden in allen **34 Bearbeitungsgebieten** Arbeitsgruppen eingerichtet.

Die Selbstverwaltungskörperschaften, wie Gemeinden, Gemeindeverbände und Wasser- und Bodenverbände, Behörden sowie die Interessenverbände des ehrenamtlichen Naturschutzes, der Wirtschaft und der Landwirtschaft wirken in den Arbeitsgruppen an den Planungen mit. Die Federführung in den Arbeitsgruppen wird voraussichtlich flächendeckend von den Wasser- und Bodenverbänden übernommen, die dazu Bearbeitungsgebietsverbände gründen.

Aktueller ökologischer Zustand

Auf der Grundlage vorhandener Daten lässt sich bereits abschätzen, welche schleswig-holsteinischen Gewässer den von der EU-Richtlinie geforderten guten Zustand voraussichtlich nicht erfüllen werden.

Der Gewässerausbau der vergangenen Jahrzehnte und intensive Gewässerunterhaltungsmaßnahmen haben die Gewässerstruktur beeinträchtigt. Durch den Gewässerausbau wurden naturnahe Gewässerstrukturen zerstört und die Durchgängigkeit der Fließgewässer aufgehoben.

Eine nicht ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung verhindert häufig, dass sich neue naturnahe Gewässerstrukturen, beispielsweise Laichhabitats für Fische, bilden können. Selbst wenn die Wasserqualität gut ist, können sich wegen struktureller Mängel gewässertypische Arten nicht wieder ansiedeln. Problematisch ist darüber hinaus der Nährstoffeintrag aus diffusen Quellen, vor allem aus dem Zustrom von belastetem Grundwasser in die Oberflächengewässer.

Schleswig-Holstein beginnt bereits jetzt, zum Zeitpunkt der Datenerhebung, mit der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Bearbeitungsgebieten, insbesondere in den drei Pilotgebieten Alster, Eider und Schwentine.

Der Weg zum Ziel

Auf Ebene der Arbeitsgruppen soll erarbeitet werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Gewässer des Gebietes in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Grundlage dafür sind die Bestandsaufnahme und die Ergebnisse der gewässerkundlichen Untersuchungen. Bereits vorliegende Gewässerschutzprogramme des Landes werden dabei einbezogen:

- die Empfehlungen zum integrierten Fließgewässerschutz
- die Leitbilder für die Fließgewässer in Schleswig-Holstein
- die Empfehlungen zum integrierten Seenschutz und
- der Gesamtplan Grundwasserschutz in Schleswig-Holstein

Das Programm zur Wiedervernässung von Niedermooren ist am 16. Juli verabschiedet worden.

Weitere Infos finden Sie unter www.wasser.sh



Wasser ... also bin ich.

Infos unter: www.wasser.sh, Hotline: 0700-WASSERSH

Information und Beteiligung

Wasser ... also bin ich

Nur mit breiter Zustimmung der Bevölkerung, mit einem Konsens über die Maßnahmen des neuen Gewässerschutzes können Ideen verwirklicht werden. Darum hat in Schleswig-Holstein die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie höchste Priorität.

Das Umweltministerium wird den neuen Wasser- und Gewässerschutz mit einer Informationskampagne begleiten. Veranstaltungen und Wettbewerbe sollen für das „Wasserland Schleswig-Holstein“ begeistern.

Die ersten Monate der Kampagne stehen unter dem Motto „Wasser ... also bin ich.“ Sie ist mit einer Wassertour durch Schleswig-Holstein gestartet und findet ihren vorläufigen Höhepunkt bei einem Wasserfest Anfang Oktober.

Die Bausteine:

- die Wassertour: ein fahrendes Wasserlabor mit Veranstaltungszelt hat vom 8. bis 28. Juni alle Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins bereist. Morgens wurden Schulen besucht und nachmittags ging es in die Städte. Die Faszination des Stoffes Wasser und seine Bedeutung für Mensch und Umwelt wurden mit Experimenten und Wettbewerben vermittelt. Über 6000 Bürgerinnen und Bürger und nahezu alle Lokalredaktionen konnten erreicht werden
- ein Foto- und ein Objekt-Wettbewerb laden zur Auseinandersetzung mit dem Thema Wasser ein
- ein umfangreiches Internetangebot www.wasser.sh vermittelt kurzweilige Infos, aber auch viel Hintergrund zum Thema Wasser
- regelmäßige Infoletter, Workshops und der Naturschutztag 2002 bieten Hintergründe für Politik, Verbände und Fachpublikum
- das Wasserfest am Ende der Sommersaison führt alle Beteiligten und Interessierten zu einem Infotainment-Event zusammen.

Alle Aktivitäten werden mit einem breiten Mediamix begleitet: Plakatserien, Riesensbanner, Broschüren und Flyer.

Selbstverständlich kann die Kampagne ihr Ziel

nur erreichen, wenn sie Widerhall und Unterstützung findet. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus Medien, Kirchen, Verbänden und Wirtschaft wird in den nächsten Jahren weitere Kreise ziehen.

Benötigen Sie zusätzliche Informationen oder möchten Sie Broschüren und Faltblätter bestellen, so wenden Sie sich bitte an die Hotline 0700 WASSERSH (0700 92773774).



Kompetenzen und Kontakte

Wasserteam

Neuer Gewässerschutz orientiert sich an natürlichen Grenzen: den Einzugsgebieten von Strömen, Flüssen und Bächen. In Schleswig-Holstein gibt es drei solche Flussgebiete: Eider, Schlei/Trave und Elbe. Daran werden sich Planung und Bürgerbeteiligung ausrichten.

Als Flussgebietsbehörde übernimmt das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein die Gesamtprojektleitung und Koordinierung von Planung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

MUNF
Mercatorstr. 3 · 24106 Kiel
Tel: 0431/988-0 · Fax: 0431/988-7152
Hotline 0700 WASSERSH · www.wasser.sh

Zuständig für technische und naturwissenschaftliche Grundlagen ist das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
Hamburger Chaussee 25 · 24220 Flintbek
Tel: 04347/704-0 · Fax: 04347/704-102

Die Federführung in den Bearbeitungsgebieten übernehmen voraussichtlich flächendeckend die Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holsteins durch Bearbeitungsgebietsverbände (in Gründung).

Vorläufiger Ansprechpartner ist der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände
Holstenstr. 106-108 · 24103 Kiel
Tel: 0431/9797-241 · Fax: 0431/9797-370

Beteiligung in der Region

Flussgebietsbeiräte

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit finden in Schleswig-Holstein auf jeder Ebene ihren Raum.

Regelmäßige Zusammenkünfte und die Konsensfindung vor Ort und damit die eigentliche Kernarbeit des integrierten Gewässerschutzes werden vor allem auf der Ebene der Bearbeitungsgebiete, also auf der Arbeitsebene, stattfinden.

Aber auch auf der Planungsebene der Flussgebietseinheiten Eider, Schlei/Trave und Elbe werden VertreterInnen der Landwirtschaft, der Wasserbehörden, der Fischerei, der Naturschutzverbände und der Wirtschaft in den nächsten Jahren des Umsetzungsprozesses ein Forum finden: die regionalen Flussgebietsbeiräte. Als erste Beteiligungsgremien überhaupt wurden sie bereits im April/Mai in Silberstedt (Eider), Plön (Schlei/Trave) und Uetersen (Elbe) gegründet. Die Flussgebietsbeiräte dienen dem Informationsaustausch und beraten die Arbeitsebene.

Von Umweltminister Klaus Müller ließen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Vorstellungen der Landesregierung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie informieren.

Abteilungsleiter Dietmar Wienholdt und Projektleiter Dr. Dieter Grett berichteten über die zukünftige organisatorische und praktische Umsetzung.

Folgende Themen standen dabei im Vordergrund:

Wie verhalten sich die verschiedenen Bearbeitungsebenen, die Themenstellungen und Gremien zueinander? Wie kann man sich wo einbringen, wer übernimmt welche Aufgaben? Welches sind die nächsten Umsetzungsschritte in der derzeitigen Phase der Organisation und Bestandsaufnahme? Welche Rolle haben die Pilotgebiete?

Die anschließenden Diskussionen in allen drei Beiräten warfen ein erstes Schlaglicht auf die zu erwartenden Diskussionen, so z.B. bei der Frage, ob die Entwässerungsfunktion auch bei einer Umgestaltung der Gewässer gewährleistet bleiben muss bzw. wie Nutzungseinschränkungen durch Vernässungen entschädigt werden müssten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei
WRRL-Projektleiter
Dr. Dieter Grett
Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstr. 3 · 24106 Kiel



Wasser ...also bin ich.

Infos unter: www.wasser.sh, Hotline: 0700-WASSERSH

Kooperationspartner im Gespräch

Wasser- und Bodenverband



Im Gespräch:

Mathias Rohde,
Geschäftsführer des
Landesverbandes der
Wasser- und
Bodenverbände
Schleswig-Holstein

Was ist ein Wasser- und Bodenverband?

Mathias Rohde: „Wasser- und Bodenverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Mitgliedschaft sich grundsätzlich aus den einzelnen Grundstückseigentümern zusammensetzt.“

Das Aufgabenspektrum der Verbände ist breit gefächert: Sie unterhalten in Schleswig-Holstein rund 25.000 km offener und verrohrter Gewässer und betreuen eine Deichstrecke von über 1300 km sowie 341 Schöpfwerke.

Ein weitere tragende Säule ist der Bereich der Wasserbeschaffung. Hier sind 34 unserer Mitgliederverbände für die Wasserversorgung zuständig, wobei zunehmend auch die Aufgabe der Abwasserbeseitigung immer mehr von Wasser- und Bodenverbänden erledigt wird.

Der Landesverband als Dachorganisation aller Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holsteins hat z.Zt. 481 Mitgliederverbände, von denen sich rund die Hälfte zu sogenannten Hauptverbänden zusammengeschlossen hat. Daran können Sie bereits erkennen, dass unsere Verbandsstruktur, die sich – wie die Wasserrahmenrichtlinie – grundsätzlich nicht an politischen Grenzen, sondern an Wasserscheiden orientiert, wesentlich kleinräumiger ist als die nun geplanten 34 Bearbeitungsgebiete.“

Welche Rolle spielen Ihre Mitgliederverbände bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein?

Mathias Rohde: „Die Wasser- und Bodenverbände haben sich von Anfang an intensiv an

der Debatte um die Rahmenrichtlinie beteiligt und eine aktive Rolle eingefordert, denn letztlich sind wir bei der Umsetzung die Hauptbetroffenen. Wir sehen es als unsere Pflicht, schon bei der Ermittlung des Ist-Zustandes mit am Tisch zu sitzen.“

Die Verbände werden die ihnen in Schleswig-Holstein gebotene – bundesweit wohl einmalige – Möglichkeit nutzen, den Umsetzungsprozess der Richtlinie nicht nur durch die Teilnahme an Arbeitsgruppen zu begleiten, sondern sogar federführend mitzugestalten und zu lenken.

Bereits im August 2001 hat unser Verbandsausschuss daher beschlossen, sich den zusätzlichen Anforderungen zu stellen und den Mitgliedsverbänden empfohlen, sogenannte Bearbeitungsgebietsverbände zu gründen, die allein mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie betraut sind.

Dieser Prozess läuft nunmehr. Landesweit finden sich z.Zt. die Verbände in den 34 Bearbeitungsgebieten zusammen, um die erforderlichen neuen Strukturen zu schaffen.

Inwieweit diese Verbände auch das Angebot des Landes zur vorrangigen Übernahme der Federführung annehmen, muss sich in den nächsten Wochen zeigen. Bereits jetzt zeichnet sich aufgrund der vom Umweltministerium zugesagten vollständigen Kostenerstattung für diese Aufgabe jedoch in einer Vielzahl von Bearbeitungsgebieten eine entsprechende Bereitschaft ab.“

Die vorgegebenen Fristen der Richtlinie sind sehr eng – was hat für Sie in den nächsten Monaten die höchste Priorität?

Mathias Rohde: „Höchste Priorität hat für uns z.Zt. das Ziel, die Verbände auf Bearbeitungsgebietsebene sprachfähig zu machen und diese bei der Errichtung der Bearbeitungsgebietsverbände zu unterstützen.“

Dies ist ein außerordentlicher Kraftakt für unsere Mitgliederverbände, da ja auch diese neuen Verbände Selbstverwaltungskörperschaften sein werden und demzufolge eine eigene Satzung abgestimmt und schließlich erlassen werden muss.“

Weiterhin gilt es jetzt, die vertraglichen Konditionen für die Übernahme der Federführung durch Verbände in einzelnen Bearbeitungsgebieten mit dem Land festzulegen.

Hier werden wir uns auch auf Erfahrungen aus den drei Pilotprojekten stützen, in denen unsere Mitgliedsverbände bereits die federführende Rolle übernommen haben. Um die Position der Beteiligten in der Arbeitsgruppe zu festigen, gilt es hier zunächst auch eine entsprechende Geschäftsordnung zu erarbeiten.

In der ersten Phase der Bestandsaufnahme werden zunächst die vorhandenen digitalen Datengrundlagen aus dem gewässerkundlichen Flächenverzeichnis gründlich zu prüfen sein. Anschließend wird es in der Arbeitsgruppe darum gehen, die Gewässer zu kategorisieren und signifikante Belastungen festzustellen. Hier werden sicherlich die Mitglieder der Arbeitsgruppen die Gelegenheit ergreifen, ihre Orts- und Sachkenntnis in den Umsetzungsprozess einzubringen, ohne die eine erfolgreiche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gar nicht möglich wäre.“

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein Holstenstr. 106-108 · 24103 Kiel sowie unter www.wabo-sh.de

Barkauer See: Otter und Biber ante portas

Mit dem Wasser steigt die Spannung

In enger Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband und der Kreisjägerschaft konnte die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein am Barkauer See in Ostholstein ein Modellprojekt auf den Weg bringen: der Wasserspiegel des Sees soll nach und nach wieder um 40 Zentimeter steigen.

Schon heute ist der Barkauer See ein wichtiger Trittstein im Biotopverbund zwischen Ostsee und Ostholsteinischer Seenplatte.

Neben den etwa 50 Brutvögeln nutzen ihn viele Wasservögel als Mauser- und Rastgebiet. Nach der bevorstehenden Vernässung werden auch Fischotter und Biber zurückerwartet.

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein besitzt den größten Teil der Flächen um den Barkauer See. Die Kreisjägerschaft Eutin verfügt über weitere 13, dem Wasser- und Bodenverband gehören noch einmal knapp zwei Hektar. Daneben besitzt das Land Schleswig-Holstein die Wasserfläche und Verlandungszone des Sees.

Aber ohne den Ankauf einiger kleiner Flächen, die überstaut werden, war eine Wiedervernässung bislang nicht möglich. Mit der Unterstützung der Sponsoren Bingo-Lotto, Landesbank Schleswig-Holstein, Sparkasse Ostholstein sowie Prima Klima e. V. und der finanziellen Förderung durch Stiftung Naturschutz sowie Kreis Ostholstein, gelang 2001 der Erwerb der letzten fehlenden „Puzzlestücke“.

Erst rund 65 Jahre ist es her, da wurde der Wasserstand immer weiter gesenkt, schließlich um fast 80 Zentimeter. Die vom Wasser freigegebenen, nährstoffreichen Niedermoorböden wurden in landwirtschaftliche Nutzung genommen. Heute ist die Bewirtschaftung unrentabel und birgt viele Probleme: Durch die Sackung der Moorböden sind große Areale so nass, dass sie kaum noch befahren werden können. Die bei der Zersetzung der Böden freiwerdenden Nährstoffe und aufgebrauchten Dünger belasten den See und gelangen über die Schwartau in die Ostsee.

So bemüht sich die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein seit 1987 um den Ankauf der wertvollen Niedermoorböden und überließ einen Teil der Flächen ihrer natürlichen Entwicklung, zur Freude von seltenen Spezialisten wie Schilfrohrsänger, Beutelmeise oder Rohrweihe. Große Teile werden extensiv beweidet, um konkurrenzschwachen Arten wie den gefährdeten Knabenkräutern das Überleben zu sichern.

Noch bringt die Schwartau, die den See durchfließt, erhebliche Schlammfrachten mit.



Gewässerschutz in der Praxis



Wasser ...also bin ich.

Infos unter: www.wasser.sh, Hotline: 0700-WASSERSH

Wasserbauliche Maßnahmen die weitere Verlandung des Sees stoppen und den für Tiere und Pflanzen einmaligen Lebensraum Barkauer See erhalten.

Nun sind alle UnterstützerInnen gespannt: Fischotter und Biber, Europas am stärksten gefährdete Säugetiere, wandern auf der Suche nach geeigneten Lebensräumen über die Fließgewässersysteme der Trave, Schwartau und Schwentine wieder nach Ostholstein ein.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Eschenbrook 4 · 24113 Molfsee sowie unter www.stiftung-natur.de

Teilprojekt Flussgebietseinheit Eider

Gewässer- und Landschaftsverband Treene geht voran

Mit der Gründung des Gewässer- und Landschaftsverbandes Treene" (GLV Treene) haben sich alle 21 Wasser- und Bodenverbände im Einzugsgebiet der Treene zusammengeschlossen. Bei der konstituierenden Mitgliederversammlung am 18. Juli 2002 nahm damit der erste schleswig-holsteinische Dachverband – im Sinne des Wasserverbandsbesetzes – in einem Bearbeitungsgebiet die letzten Hürden.

Dies ist von besonderer Bedeutung, da das Bearbeitungsgebiet der Treene als Pilotgebiet zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ausgewählt worden ist. Die Erfahrungen auf dem Weg bis zur Gründung werden den weiteren 33 in den Bearbeitungsgebieten in Gründung befindlichen oder noch zu gründenden Dachverbänden weiterhelfen.

Die ersten Schritte sind bereits getan. Die Arbeitsgruppe, die maßgeblich die Umsetzung im Bearbeitungsgebiet Treene gestalten wird,

hat sich unter Leitung des GLV (i. Gr.) Treene konstituiert. Nach drei Sitzungen kann festgestellt werden:

- die Geschäftsordnung für die AG ist einstimmig angenommen worden
- das Arbeitsklima ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt und konstruktiv
- die ersten Aufgaben sind festgelegt und werden durch die Vertreter der beteiligten Institutionen – behördlich und ehrenamtlich – bearbeitet.

Eine solche Entwicklung haben selbst Eingeweihte noch vor fünf Jahren nicht für möglich gehalten, als in 1998 der erste Arbeitskreis „Wasserwirtschaft“ durch das Staatliche Umweltamt Schleswig gegründet wurde, um Projekte und Maßnahmen im Rahmen des integrierten Fließgewässerschutzes zu befördern.

Sehr bald entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit, bei allen unterschiedlichen Auffassungen und Zielen der „Oberlieger“ – oder Geestverbände – und der „Unterlieger“ – oder Marschverbände. Die Arbeitskreise „Naturschutz“, „Kommunalverwaltung“ und „Nutzungen“ wurden in Folge im Jahr 2000 gegründet, um allen Beteiligten und Betroffenen eine Mitwirkungsmöglichkeit zu geben. Zählbares Ergebnis waren konkrete Vorstellungen zu einem integrierten Hochwasserschutz in der Treeneniederung.

Diese regelmäßigen Kontakte werden sich bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie auszahlen.

Weitere Informationen:

Teilprojektleitung FGE Eider:
Dr. Johannes Oelerich
Flensburger Straße 134 · 24837 Schleswig

Geschäftsführung im Pilot-Bearbeitungsgebiet Treene:
Treenehauptverband
Halbmond 1 · 25840 Friedrichstadt

Teilprojekt Flussgebietseinheit Schlei/Trave

Pilotgebiet Schwentine: Erste Maßnahme geplant

Ende Mai hat sich die Arbeitsgruppe des Pilotgebietes Schwentine konstituiert, nun ist bereits eine erste Renaturierungsmaßnahme diskutiert: die Stauanlage an der Ölmühle in Plön, die bislang Höftsee und Großen Plöner See voneinander trennt, soll für Wasserlebewesen wieder durchgängig gemacht werden.

Vorgeschlagen wurde die Maßnahme vom Gewässerunterhaltungsverband Schwentine. Nach ersten Kostenschätzungen wird der Umbau des ca. ein Meter hohen Absturzes in eine Gleite etwa Ausgaben in Höhe von 200.000,- EUR verursachen. Das Projekt wird nicht nur vom Gewässerunterhaltungsverband, sondern auch von der Stadt Plön, dem Wassersportverein Plön und der Kreisjägerschaft Plön unterstützt. Auch in der Arbeitsgruppe des Pilotgebietes Anfang Juli fand der Plan breite Unterstützung, so dass ein Konsens in der Region gesichert ist.

Die Schwentine ist nicht nur durch zahlreiche Seen, sondern auch durch eine Vielzahl von Bauwerken und Anlagen geprägt. Zahlreiche Bauwerke dienen nicht nur der Vergleichmäßigung des Wasserabflusses, sondern haben auch in der energetischen Nutzung der Wasserkraft eine historische Tradition.

Diese Bauwerke behindern jedoch die Lebewesen bei ihren notwendigen Wanderungen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der WRRL ist

daher die Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit. Die Maßnahme entspricht somit den Zielen der WRRL und ist ein erster Schritt auf dem Weg der Umsetzung.

Solange noch keine WRRL-Maßnahmenprogramme verabschiedet sind (vorgesehen für 2009), werden Maßnahmen im Rahmen bestehender Gewässerschutzprogramme gefördert, sofern sie den Zielen der WRRL dienen.

Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe ist jedoch eine Bestandsaufnahme mit dem Ziel, bis 2004 die Gewässer zu benennen, in denen die Zielerreichung gefährdet ist. So sollen im Zuge der Überprüfung und Ergänzung von Daten u. a. Gewässernamen und der Verlauf des sogenannten reduzierten Gewässernetzes (Gewässer mit mehr als 10 Quadratkilometer Einzugsgebiet) abgeglichen werden. Ebenso werden Bodennutzungskarten vom Einzugsgebiet Schwentine von den Mitgliedern der AG auf Plausibilität überprüft. Für die nächste Sitzung werden die Mitglieder der AG eine Zusammenstellung der Daten vorlegen, die in ihren Verbänden bereits verfügbar sind.

Weitere Informationen:

Teilprojektleitung FGE Schlei/Trave:
Eckhard Kuberski
Schwedendamm 2 · 24143 Kiel

Geschäftsführung im Pilot-Bearbeitungsgebiet Schwentine:
Wasser- und Bodenverband Ostholstein,
Oberonstr. 2 · 23701 Eutin



Wasser
...also bin ich.

Infos unter: www.wasser.sh, Hotline: 0700-WASSERSH

Teilprojekt Flussgebietseinheit Tideelbe

Pilotgebiet Alster: Koordination mit dem Rest der Welt

Da viele Gewässer mehrere Länder und sogar Staaten durchfließen, die Wasserrahmenrichtlinie aber eine Bewirtschaftung für das gesamte Einzugsgebiet verlangt, müssen die Länder ihre Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele aufeinander abstimmen. Schleswig-Holstein und Hamburg beginnen mit der Koordination im Pilotgebiet Alster.

Die Alster ist als Nebenfluss der Elbe Bestandteil der Flussgebietseinheit Elbe, in deren Einzugsgebiet nicht nur die unmittelbaren Nachbarn Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch weitere Bundesländer und sogar Staaten außerhalb der EU liegen.

Die Oberalster – also in etwa der schleswig-holsteinische Abschnitt – liegt mit ihren Nebenbächen Bredenbek, Rönne, Alte Alster, Sielbek und Tangstedter Mühlenbach im Übergangsbereich zwischen Geest und östlichem Hügelland. Die Wasserscheide zur Krückau bildet der Kisdorfer Wohld, eine Altmoräne. Die Alster wurde durch zahlreiche Schleusen schiffbar gemacht, die heute als Wehre genutzt werden. Im Bereich der Wehre ist die Alster stark begradigt und ausgebaut. In den dazwischen liegenden Abschnitten mäandriert der Fluss allerdings noch stark, wechselt in ihrem Verlauf von einer zur anderen Hangkante und zeigt mit Steilufern und Altwässern eine aktive Verlagerungsdynamik, wie sie heute an Fließgewässern nur noch selten zu finden ist. Große Chancen, aber auch viele Herausforderungen also für den Gewässerschutz.

Das gilt im Großen wie im Kleinen. Die WRRL fordert für die gesamte Elbe bis spätestens zum Jahre 2009 einen gemeinsamen Bewirtschaftungsplan. Dafür müssen das deutsche Elbeeinzugsgebiet, das tschechische Einzugsgebiet und kleinere zu Österreich und Polen gehörende Teile koordiniert werden. Zuständig sind die jeweiligen Flussgebietsbehörden.

Die Koordination zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg findet statt auf der Ebene der Flussgebietsbehörden unter Beteiligung der Teilprojektleitungen. Dabei steht zunächst die Erhebung und der Austausch von Gewässerdaten im Mittelpunkt. Das Vorgehen der hamburgischen Umweltbehörde ist hierbei deutlich anders als in Schleswig-Holstein, wo die betroffenen Verbände von Beginn an beteiligt werden, um das Wissen und die Erfahrung, aber auch die Wünsche und Bedenken der Betroffenen vor Ort zu berücksichtigen. Hamburg dagegen strebt eine baldige Internetveröffentlichung von Gewässerdaten der Umweltbehörde an, und will auf diesem Weg die Information der Öffentlichkeit gewährleisten. Vereinbart wurde, dass die hamburgische Umweltbehörde alle Daten, die in Schleswig-Holstein einer Bewertung durch die Arbeitsgruppe des Pilotgebietes bedürfen, erst danach erhalten wird. Grunddaten jedoch werden sofort zur Verfügung gestellt.

Teilprojektleitung FGE Tideelbe:
Michael Ahne
Breitenburger Str. 25 · 25524 Itzehoe

Federführung im Pilot-Bearbeitungsgebiet Alster:
Herr Bärwald
Amtsverwaltung Bargteheide-Land
Eckhorst 34 · 22941 Bargteheide



Informationstechnologie im Dienste des Gewässerschutzes

Gewässer werden durchsichtiger

Für den integrierten Gewässerschutz im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie müssen umfangreiche Daten erhoben, zusammengeführt und allen beteiligten Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere in der derzeit laufenden ersten Umsetzungsphase, der Bestandsaufnahme aller Fließ- und Küstengewässer, der Seen und des Grundwassers, werden hohe Anforderungen an die verwendeten Informationstechnologien gestellt.

In Schleswig-Holstein wird seit 1999 mit WAFIS, dem „Wasserwirtschaftlichen Fachinformationssystem Schleswig-Holstein“, eine flächendeckende, einheitliche Datenbank entwickelt. WAFIS wird im Auftrage des Umweltministerium unter Beteiligung des Landesamtes für Natur und Umwelt und aller anderen Wasserbehörden erarbeitet, um die kommunale und staatliche Wasserwirtschaftsverwaltung bei ihren Aufgaben zu unterstützen. WAFIS ist Teil des Natur- und Umweltinformationssystem NUIS und enthält z. B. Daten über Abwasseranlagen (Direkteinleiter, Indirekteinleiter, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Kleineinleiter), Grundwasser (Menge und Beschaffenheit, Nutzungen) und Hydrologie der Oberflächengewässer.

Obwohl das System ursprünglich zum verwaltungsinternen Austausch gedacht war, sind Teile der Datenbestände über das NUIS-Internetangebot bereits öffentlich zugänglich, soweit datenschutzrechtlich zulässig:
www.umweltdaten.landsh.de

Derzeit wird WAFIS auch an die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie angepaßt. Im Vordergrund steht dabei, die Daten interpretierbar zu machen, um aus dem Zustand der Gewässer und es Grundwasser Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können.

Die Datenerhebung und -darstellung soll sich zukünftig auf Flusseinzugsgebiete beziehen.



Mittelfristig geplant ist ein dezentraler Datenzugriff für alle an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beteiligten Einrichtungen, also Umweltministerium, Landesamt für Natur und Umwelt, Staatliche Umweltämter, Untere Wasserbehörden sowie Wasser- und Bodenverbände. Als Arbeitsmittel eingeführt werden soll ein Extranet, also ein eigener, geschützter Netzverbund im Internet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei
Ralf-Peter Comdühr
Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstr. 3 · 24106 Kiel



Wasser ... also bin ich.

Infos unter: www.wasser.sh, Hotline: 0700-WASSERSH

Naturschutztage Schleswig-Holstein 2002

Naturschutz an Fließgewässern

So lautet der Schwerpunkt der diesjährigen Naturschutztage Schleswig-Holstein am 27. und 28. September in Rendsburg.

Mit Akteuren aus dem Naturschutz, der Landwirtschaft, den Wassersportverbänden und der Kanutouristik, der Sportfischerei, den Wasser- und Bodenverbänden wird die Funktion von Fließgewässern diskutiert. Vorträge und Impulsreferate umreißen die unterschiedlichen Positionen. In Arbeitsgruppen werden die Konfliktbereiche dargestellt und Chancen und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ausgelotet.

Am Freitag, 27. September 2002 stimmen Exkursionen an die naturnahen Fließgewässer Bille, Treene und Osterau auf die Fachtagung ein. Die Exkursionen finden voraussichtlich in der Zeit von 9.30 Uhr – 16.00 Uhr statt.

Am Samstag, 28. September 2002 folgt die eigentliche Tagung im Kulturzentrum Rendsburg (Bürgersaal).

Vertreterinnen und Vertreter aus dem haupt- und ehrenamtlichen Naturschutz, aus Land- und Wasserwirtschaft, Fischerei, Wassersportverbänden, Kommunen und Tourismuswirtschaft und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Das Rahmenprogramm bilden Ausstellungen zum „Wasser“. In der Tradition der vergangenen Jahre werden die Naturschutztage Schleswig-Holstein mit der „Naturschutzfete“ ausklingen, die zum Klönschnack und Tanzen einlädt.

Information und Anmeldung bei der

Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Umweltakademie)
Carlstraße 169 · 24537 Neumünster
Tel: 0432/9071-44 · Fax 04321/9071-32
anmeldung@umweltakademie-sh.de

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Umwelt,
Natur und Forsten des
Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3 · 24106
Kiel

Redaktion: Axel Hilker

Bearbeitung und
Gestaltung:
XÄM
Werbung & Event GmbH,
Lübeck/Seebad Lubmin

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Begeisterung? Kritik?

Hat Ihnen der erste Infoletter zur Wasserrahmenrichtlinie gefallen? Dann sagen Sie es weiter! Haben Sie Kritik oder Veränderungswünsche? Möchten Sie den Infoletter zukünftig nicht mehr erhalten? Dann sagen Sie es uns! Gerne schicken wir den Infoletter auch an Personen, die Sie uns benennen. Möchten Sie den Infoletter zusätzlich oder ausschließlich in elektronischer Form (pdf-Datei)? Dann nennen Sie uns bitte Ihre Email-Adresse.

Fax-Antwort (0431/988-7152):

Bitte schicken Sie den Infoletter zur EU-Wasserrahmenrichtlinie auch an folgende Post- und/oder Email-Adresse:

.....

Bitte nehmen Sie folgende Adresse aus dem Verteiler des Infoletters:

.....

Bitte schicken Sie den Infoletter zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (bitte ankreuzen) an folgende Email-Adresse:

- nur noch
 zusätzlich

.....

Sie erreichen die Redaktion des Infoletters auch telefonisch über die Hotline 0700 WASSERSH (= 0700 92773774) und per Email über info.wasser@umin.landsh.de